

Jugend & Familie

Ausgabe Januar 2018 / Nr. 1

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

**Wir wünschen allen
Gönnerinnen und
Gönnern unserer
Arbeitsgruppe
«Jugend und Familie»
ein reich gesegnetes
2018!**

Unser besonderer Dank gilt auch den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die unsere Arbeit im stillen Wirken mittragen! Im Bild Tabea Leuenberger aus Winterthur an einer Standaktion von «Jugend und Familie».



2018 zum Jahr des Lebensschutzes machen!

Eine unserer grossen Sorgen ist gegenwärtig die schleichende Aufweichung der Achtung vor dem menschlichen Leben. Damit geht ein rapides Schwinden des Lebensschutzes einher.

Die Abtreibungszahlen sind dramatisch: 2016 kamen auf 87'883 Geburten 10'256 Abtreibungen! Konkret heisst dies, dass durch einen Entscheid der Mutter jedem achten Kind bereits vor der Geburt das Leben genommen wird. Hinzu kommen Tausende von Wegwerfembryonen, die bei den künstlichen Befruchtungen anfallen: Sie werden aus praktischen Gründen gleich liquidiert oder zu Forschungszwecken tiefgefroren.

Seit dem 1. September 2017 sind das revidierte Fortpflanzungsmedizinengesetz und die zugehörige Verordnung in Kraft. Seither dürfen künstlich erzeugte Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib auch auf Genschäden untersucht werden. Für ungeborene Menschen beispielsweise mit Down-Syndrom (Trisomie 21) bedeutet dies das fast sichere Todesurteil. Island beispielsweise hat es «dank» staatlichen Programmen soweit gebracht, dass überhaupt keine Kinder mit Down-Syndrom mehr geboren werden.

Aber die Entwicklung steht nicht still: Die Homolobby fordert eine «Ehe

für alle». Damit würden Homopaare in sämtlichen Fragen den Ehepaaren gleichgestellt.

Homopaare als Katalysator

Dies betrifft nicht nur die Homo-Fremd-adoption, sondern auch die künstliche Befruchtung und Leihmutterchaft. Da männliche Homopaare auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen, soll über Eizellenspende und künstliche Befruchtung ein Ausweg geschaffen werden. Ausgetragen würde das in vitro-gezeugte Kind dann von einer gekauften «Leihmutter».

Eizellenspende

Die Eizellenspende ist in der Schweiz gegenwärtig noch verboten. Die Nationale «Ethik»-Kommission (NEK) veröffentlichte am 19. Oktober 2017 aber bereits eine Mitteilung, worin die Eizellenspende «als Bestandteil der Wahlfreiheit der Frau» befürwortet werde. Frauen müssten in die Lage versetzt werden, «selbstbestimmte Reproduktionsentscheidungen» treffen zu können. Auch im Parlament ist die Wissenschaftskommission bereits damit befasst, eine Vor-

Produktivitätssteigerung...

Liebe Leserin,
lieber Leser

Oft wird angeführt, die Schweizer Wirtschaft habe eine zu tiefe Produktivitätsquote. Daraus folgt dann der Schluss, dass generell zu wenige Frauen erwerbstätig seien und zu viele Frauen Teilzeit arbeiten.

Mit allen Mitteln sollen Mütter deshalb in den Erwerbsprozess gezwungen werden. Das Krippenangebot wird auf Kosten des Steuerzahlers ausgebaut, Doppelverdienerpaare steuerlich begünstigt. Bestraft werden jene, die zuhause bleiben und ihre Kinder selber erziehen.

Wie bei der Auslagerung der Kinderbetreuung hat auch die Leihmutterchaft einen neoliberal-ökonomischen Hintergrund. Gutsausgebildete Frauen sollen ihre Zeit nicht fürs Kinderkriegen «verschwenden». Schlecht ausgebildete Leihmütter eignen sich besser als Gebärmaschinen. Solche Folgerungen ergeben sich etwa aus der Studie «Social Egg Freezing – eine ethische Reflexion», welche die «Nationale Ethikkommission» letzten Mai veröffentlichte.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

So wird denn die Familie, das Elternsein, das menschliche Leben generell immer stärker ökonomischen Zwängen untergeordnet. Dabei greift der Staat immer tiefer in die Privatsphäre ein. Der persönliche Freiraum schwindet.

Mit unserer Arbeit versuchen wir Gegensteuer zu geben. Wir fördern christliche Familien, die ihre Kinder selber erziehen. Wir unterstützen Mütter, die sonst abtreiben müssten. Und wir stehen in der Öffentlichkeit für diese Anliegen ein. Oft braucht dies Mut – aber es ist es wert!

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

lage zur Freigabe der Eizellenspende auszuarbeiten.

Ausgebeutete Leihmütter

Unmittelbar verbunden mit einer Eizellenspende wäre die Zulassung der Leihmutterschaft. Auch diese ist in der Schweiz gegenwärtig noch verboten. Homopaare mit Kinderwunsch kaufen sich in der Regel in Indien eine günstige Leihmutter und importieren «ihr» Kind dann in die Schweiz. Da das schweizerische Recht auf dem Prinzip der natürlichen Mutter («mater semper certa est») basiert, kommt es dadurch zur perversen Situation, dass ein Kind mit zwei Müttern und zwei Vätern aufwächst: einer rechtlichen Mutter (die «Leihmutter» in Indien), einer biologischen Mutter (die Eizellenspenderin) und zwei schwulen Vätern (davon einer der biologische Vater und der andere – aufgrund der neu zugelassenen Homooption – der Adoptivvater). Ins Auge gefasst wird deshalb ein Paradigmenwechsel, wonach nicht mehr die gebärende, sondern die biologische Mutter rechtlich anerkannt würde. Auf der Strecke bliebe dabei allerdings das Recht des Kindes, seine biologische Mutter zu kennen. Dies vor allem, wenn es sich um ausländische Leihmutterchaften handelt.

Die Ausbeutung der Leihmütter selber, die ähnlich der Prostitution für wenig Geld ihren Körper verkaufen, wird dabei grosszügig ausgeblendet. Deren Menschenrechte zählen offenbar wenig, wenn es um den Genderkampf geht.

Verhängnisvoller Zeitgeist

Auf fast acht Lebendgeburten kommt in der Schweiz eine Abtreibung. Trotzdem regt sich über diese erschreckende

Zahl keiner mehr auf. Unsere Gesellschaft hat sich längst an Abtreibungen «gewöhnt» – genauso wie sie sich an die vorgeburtliche Selektion des Menschen «gewöhnen» wird. Wer die «Ruhe» stört und noch auf den Missstand aufmerksam macht, wird als Fundamentalist geächtet und zum Schweigen gebracht. Anlässe, wie das für den 17. September 2017 im Flüeli-Ranft geplante «Bäte fürs Läbe», werden von den Behörden schlicht verboten.

Auf der Strecke bleibt damit nebst der christlichen Sozialethik auch ganz einfach die Humanität. Zwar werden von den politischen Gremien als Feigenblatt sog. «Ethikkommissionen» eingesetzt. Deren Zweck ist allerdings lediglich, die normative Kraft des Faktischen ethisch zu verbrämen.

Spielen mit dem Leben

Der gegenwärtige Prozess des legalisierten Mordes am ungeborenen Menschen, die vorgeburtliche Selektion behinderter Menschen, der Nötigung alter und kranker Menschen zum «begleiteten Suizid», das Spielen auf der Klaviatur der künstlichen Schaffung von menschlichem Leben – all dies sind Zeichen einer verhängnisvollen, antichristlichen, totalitären Zeit.

Die Tolerierung und Verrechtlichung des gemäss der natürlichen Schöpfungsordnung Untragbaren stellt uns alle vor grosse Herausforderungen. Besonders unter Druck sind gewisse Berufsstände: Das Medizinalpersonal, das zur Mitwirkung an Abtreibungen gezwungen wird. Der Standesbeamte, der Homopaare trauen soll. Der Rechtsprofessor, der ein neues «Familienrecht» unterrichten soll, das mit «Familie» nicht mehr viel zu tun hat. Der Zollbeamte, der bemerkt, wie ein Schwulenpaar mit einem fremden Kind aus Indien zurückkehrt.

In vielen Fällen kann man sich hinter Vorschriften verschanzen. Allein: der

Gewissensruf bleibt und lässt sich nicht einfach verdrängen

2018: Eine Vielfalt von Initiativen

2018 soll für uns zu einem «Jahr des menschlichen Lebens» mit einer Reihe von Veranstaltungen werden:

- Der Gebetsmarsch «**Bäte fürs Läbe**» – **geplant auf den 26. Mai 2018 in Flüeli/Ranft OW** als Ersatz für den verbotenen Anlass von 2017: Es ist uns sehr wichtig, dieses Projekt weiterhin und noch intensiver auf Gebet aufzubauen. Wir wollen uns vom grossen Beter Bruder Klaus (1417–1487) motivieren lassen, für den Schutz, die Heilung und eine geistliche Erneuerung unseres Volkes zu beten.
- Die «**Wuche fürs Läbe**» vom **10. bis 14. September 2018**. Wir möchten in diversen Städten der Schweiz die ganze Woche über Abendveranstaltungen zum Thema «Recht auf Leben» anbieten. Hierfür suchen wir vor allem junge Leute, die bereit wären, sich in einer lokalen Trägerschaft zu engagieren oder selber eine Veranstaltung zu lancieren.
- Der «**9. Marsch fürs Läbe**» am **15. September 2018** soll auf dem Bundesplatz in Bern wie vorletztes Jahr als Kundgebung gestaltet werden. Wir diskutieren gegenwärtig die Option, im Rahmen der Kundgebung 2018 eine Petition mit politischen Forderungen für eine Verbesserung des Lebensschutzes zu starten.

Zudem möchten wir vermehrt auch **lokale Gebetsgruppen zum Schutz des menschlichen Lebens** gründen helfen. Human Life International (HLI) hat hier bereits eine grosse Vorarbeit geleistet und vielerorts gibt es bereits Gruppen. Wer sich interessiert, kann sich bei uns melden (031 351 90 76 oder Mail: kaufmanns@livenet.ch).

Celsa Brunner

Vernunft vor Ideologie

Am 29. November beschloss der Ständerat, die Blutspende Homosexueller weiterhin zu beschränken. Die Homolobby stellt demgegenüber ideologische Ziele über die Ansteckungsrisiken.

Das Ansteckungsrisiko bei Krankheiten, die durch Blut übertragen werden, ist bei homosexuellen Männern rund 30-mal höher als bei heterosexuellen Männern. Zudem sind bis sieben Tage vor dem Test erfolgte HIV-Infektionen nicht nachweisbar. Bei Hepatitis B beträgt das diagnostische Fenster gar zwanzig Tage.

Fehlende Kontrollmöglichkeiten

Bis letzten Juli waren homosexuelle Männer deshalb vernünftigerweise von Blutspenden ausgeschlossen. Dann weichte die führende «Blutspende Schweiz» des Roten Kreuzes die Regelung jedoch auf. Homosexuelle können seither Blut spenden, wenn sie in den zwölf Monaten zuvor keinen Sex mit anderen Männern

Weihnachtsaktion 2017: Von Herzen: Danke, danke, danke!

Einmal mehr durften wir rund dreihundert kinderreichen Familien eine Weihnachtsfreude bereiten. Gerne geben wir den Dank dieser Familien an unsere Gönnerinnen und Gönner weiter. Ohne Ihre Unterstützung wäre unser Einsatz nicht möglich.



Links: Die kleine Andrea aus Bern ist eine eifrige Geigerin. Als Weihnachtsgeschenk durfte sie mit ihren Eltern in der Kirche ein Vivaldi-Konzert besuchen. Die Eintrittskosten wurden von uns übernommen.



Oben: Eine der vielen Familien, die von einer Lebensmittellieferung profitieren konnte.



Links: Bergbauernfamilie E. im Berner Oberland bekam einen Beitrag an einen neuen Kühlschrank.



Links: Dem kleinen Immanuel konnten wir ein Klavier vermitteln und im Januar beginnt er mit den Klavierstunden. Die ganze Familie freut sich schon auf viele musikalische Momente in der Stube.



Familie Steiner unterstützten wir mit einem Einkaufsgutschein

hatten. Wie dies kontrolliert wird, bleibt schleierhaft. Die neue Regelung führte zu ein paar Dutzend zusätzlichen Blutspenden. Der Anstieg lag im Promillebereich.

BDP-Profilierungsversuch

Einigen Homo-Aktivistinnen im Parlament reicht dies nicht. Bereits im Mai 2015 hatte Nationalrätin Rosmarie Quadranti (BDP/ZH) in einer Motion die Aufhebung der nach der HIV-Epidemie 1977 eingeführten Kriterien für Homosexuelle gefordert. Im Vordergrund stand das Profilierungsbemühen der serbelnden BDP.

Der Bundesrat beantragte Ablehnung der Motion und meinte, die Sicherheit von Patientinnen und Patienten müsse das zentrale Anliegen sein. Jede Transfusion beinhalte ein gewisses Risiko.

Das Heilmittelrecht wolle Empfänger schützen und schliesse daher Spender

mit Risikoverhalten aus. Trotzdem hiess der Nationalrat die Motion am 2. Mai 2017 mit 97 zu 89 Stimmen relativ knapp gut.

Ablehnung im Ständerat

Anders der Ständerat: Mit 22 zu 17 Stimmen lehnte er am 29. November das Vorhaben ab und gab damit der Vernunft den Vorrang vor Ideologie. Heftigen Widerstand leistete Claude Janiak (SP/BL), der von einer «offensichtlichen Diskriminierung» Homosexueller sprach. Er musste allerdings einräumen, dass er ein persönliches Interesse habe, weil er seit zehn Jahren in einer eingetragenen Homo-Partnerschaft lebt.

«Blutspende SRK Schweiz» will nun einen überarbeiteten Fragebogen erstellen, der eine bessere Risikoabschätzung zulasse. Die Frage der Kontrollmöglichkeit bleibt allerdings ungelöst. Generell zeigt die Diskussion, in welcher verkehrter Welt wir leben: Selbst bei Bluttrans-

fusionen hat mittlerweile nicht mehr die Risikominimierung den Vorrang, sondern die Genderismus-Konformität. Den letzten Entscheid wird Swissmedic treffen müssen, welche die Zulassung von Blutkonserven genehmigt.

Kurzmeldungen

BAG blockiert Cannabis-Projekte

Eine Reihe von Städten fasst die Cannabis-Abgabe in Apotheken ins Auge. Um das Vorhaben politisch leichter durchzubringen, wurde es wissenschaftlich unterlegt. So unterbreitete etwa in Bern die Universität und nicht die Stadt den Antrag für eine Ausnahmegewilligung ans Bundesamt für Gesundheit (BAG). Mitte November hat das BAG das Gesuch nun jedoch abgelehnt. Es erachtet ein solches Projekt kurzum als «nicht bewilligungsfähig». Für wissenschaft-

liche Forschungsprojekte oder medizinische Anwendung könnten Anbau, Herstellung und Inverkehrbringen von Cannabis zwar ausnahmsweise bewilligt werden. Doch der Konsum zu Genusszwecken bleibe verboten – womit kein Raum für entsprechende Studien bestehe.

Erwachsene, die mit weniger als 10 Gramm Cannabis erwischt werden, müssen zwar seit 2013 nur noch eine Busse bezahlen. Vielen, die auf eine volle Liberalisierung drängen, reicht dies jedoch nicht. In einer gemeinsamen Medienmitteilung kritisieren Basel, Biel, Luzern und Zürich das BAG. (sda)

Drittes Geschlecht in Deutschland

Das deutsche Verfassungsgericht fällt am 8. November ein Urteil, worin es die Einführung eines Geschlechtseintrags im Personenstand jenseits von Frau und Mann verlangt. Die Richter fordern damit, nebst «weiblich» und «männlich» als dritte Möglichkeit ein anderes Geschlecht einzutragen. Gesellschaftspolitisch bedeutet das Urteil das Ende eines binären, auf die Kategorisierung von «Mann» und «Frau» ausgerichteten Rechts- und Verwaltungssystems.

Die Beschwerde hatte eine Person eingeleitet, die nach ihrer Geburt als «weiblich» eingetragen worden war. In der Pubertät stellte sich aber heraus, dass sie biologisch keinem Geschlecht zugeordnet werden kann, weil das entscheidende Chromosom fehlt. Das Standesamt lehnte es ab, den Eintrag im Geburtenregister auf «inter/divers» oder «divers» zu ändern. Es verwies auf die seit 2013 bestehende Möglichkeit, die Angabe einfach leer zu lassen. Die Richter meinten, mit dem Entscheid entstünden keine neuen Zuordnungsprobleme. Der positive Geschlechtseintrag werfe die gleichen Fragen auf wie ein «leerer» Eintrag. (dpa)

Neue Studie zum Lebensende

Ende November wurde in Bern der Schlussbericht des «Nationalen Forschungsprogramms zum Lebensende» (NFP 67) vorgestellt. 200 Forschende befassten sich in 33 Einzelprojekten mit Fragen zum Lebensende. Die Kosten lagen bei 15 Mio. Franken.

Zentrale Erkenntnis ist, dass die individuellen Bedürfnisse Sterbender oft zu wenig berücksichtigt würden. Das gelte vor allem für Spitäler und Pflegeheime, wo in der Schweiz die meisten Menschen sterben. Das offene Gespräch mit den Sterbenden und deren Angehörigen sei zwar gewünscht, finde jedoch nur un-

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine alleinerziehende Mutter im Baselbiet, die sehr unter der Trennung von ihrem Mann und einem ihrer fünf Kinder leidet.**
- **Für einen Vater von vier Kindern im Oberaargau, der allein für seine Familie sorgen muss, weil die Mutter an einer schweren neurologischen Krankheit leidet.**
- **Für eine Familie im Aargau, die eben eine sehr herausfordernde Zeit hinter sich hat: Die Mutter spendete Knochenmark für ihren Bruder, auch er ein kinderreicher Vater.**
- **Für eine gehörlose Mutter von vier Kindern in der Ostschweiz: Dass ihre Lebensfreude erhalten bleibe in ihrer grossen Stille mitten in der ringsum so lauten Welt.**
- **Für den herzkranken Vater einer Familie im Waadtland mit fünf Kindern.**

regelmässig statt. Zudem kooperierten die Fachpersonen oft ungenügend miteinander. Bei einem Viertel aller Entscheide zum Lebensende würden weder Patienten noch Angehörige einbezogen. Zudem müsse ein umfassendes Angebot zur Pflege und Begleitung Sterbender – die sogenannte Palliative Care – etabliert werden. Betreffend die Suizidhilfe hält der Bericht fest, dass nach wie vor viel zu wenig bekannt sei, welche Entscheidungen der Suizidbeihilfe durch wen und mit welcher Begründung getroffen würden. (sda)

Hohe Steuern und Abgaben

Steuern und andere Zwangsabgaben haben gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) 2015 fast ein Drittel des mittleren Haushaltseinkommens verschlungen. Im Jahr 2015 standen einem Schweizer Durchschnittshaushalt pro Monat 6'957 Franken zur Verfügung. Mitgezählt sind die Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Haushalts, der im Schnitt aus 2,17 Personen besteht. Nicht alle Haushalte verfügen jedoch über einen solchen Betrag: 61 % der Haushalte hatten 2015 ein verfügbares Einkommen unter dem schweizerischen Mittelwert.

Das verfügbare Haushaltseinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen abzüglich der obligatorischen Ausgaben. Diese machten 2015 rund 2'990 Franken pro Monat oder 30 % des Bruttoeinkommens aus. Dabei bildeten die Steuern mit durchschnittlich 1'208 Franken respektive 12,1 % den wichtigsten Aufwandsposten. Der Rest wurde für den Konsum von Waren und Dienstleistungen verwendet. Am höchsten waren die Ausgaben für Wohnen und Energie mit 1'460 Franken.

Unter dem Strich blieb den Haushalten ein durchschnittlicher Betrag von 1'388 Franken pro Monat zum Sparen übrig. Die Haushalte mit weniger als 5'000 Franken Bruttoeinkommen können jedoch generell nicht sparen und müssen sich stattdessen verschulden. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation der Familien mit Kindern in Ausbildung. (sda)

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einem finanziellen Beitrag.

**E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonalbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach